



Fraport AG · 60547 Frankfurt (Briefpost) · 60549 Frankfurt (Paketpost)

Aviation

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen  
Abteilung V  
Herrn Bernhard Maßberg  
65185 Wiesbaden

Telefax - E-Mail  
u.felscher-suhr@fraport.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
AVN-AL

Telefon  
+49 69 690-27353

Datum  
29.06.2023

**Regelmäßige Untersuchung der Entwicklung des Fluglärms nach Teil A XI 5.1.7  
des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt  
Main vom 18.12.2007 unter Berücksichtigung Ihrer konkretisierenden Schreiben  
vom 28.11.2012 und 21.08.2018**

Fraport AG  
Frankfurt Airport  
Services Worldwide  
60547 Frankfurt/Main  
Telefon +49 69 690-0  
Telefax +49 69 690-70081  
info@fraport.de  
www.fraport.de

Sehr geehrter Herr Maßberg,

Sitz der Gesellschaft:  
Frankfurt/Main  
Amtsgericht Frankfurt/Main  
HRB 7042

wir haben zu den sechs verkehrsreichsten Monaten (6vM) des Jahres 2022 ein Datenerfassungssystem (DES) erstellt und die in den oben bezeichneten Unterlagen genannten Isolinien ermittelt (Basis: AzB-08, reale Betriebsrichtungsverteilung des Auswertungszeitraums). Nach abweichenden Zusammensetzungen der 6vM in den Jahren 2020 und 2021 - bedingt durch den Einfluss der Corona-Pandemie - stellten 2022 wieder die „üblichen“ Monate Mai bis Oktober die 6vM dar.

UST-IdNr.: DE 114150623

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Hessischer Minister der Finanzen  
Michael Boddenberg

Die Betriebsrichtungsverteilung wich im Auswertungszeitraum Mai bis Oktober 2022 mit einem BR 25-Anteil von tagsüber 62,1% und nachts 62,5% deutlich ab vom langjährigen Mittel, das bei rund 70% BR 25-Anteil liegt. Demgegenüber entsprach die Betriebsrichtungsverteilung in den 6vM 2021 (Juli bis Dezember) mit einem BR 25-Anteil von tagsüber 69,6% und nachts 72,5% weitgehend dem langjährigen Mittel. Dies ist bei einem Vergleich unserer Unterlagen zu den beiden Jahren ebenso zu berücksichtigen wie das von 2021 auf 2022 wieder deutlich angestiegene Verkehrsaufkommen.

Vorstand:  
Dr. Stefan Schulte  
(Vorsitzender)  
Anke Giesen  
Julia Kranenberg  
Dr. Pierre Dominique Prümm  
Prof. Dr. Matthias Zieschang

Für die drei separaten Kartendarstellungen zu den Kriterien  $Leq_{Tag}$ ,  $Leq_{Nacht}$  und  $NAT_{Nacht} = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A) } LAS_{max}$  zu den 6vM 2022 haben wir eine aktualisierte Hintergrundkarte verwendet. Die drei Karten haben wir bereits über einen von Ihrem Haus übermittelten Link auf [hessendrive.hessen.de](http://hessendrive.hessen.de) abgelegt.

Commerzbank AG:  
S.W.I.F.T./BIC DRESDEFF  
BLZ 500 800 00, Kto. 330000600 EUR  
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00  
BLZ 500 800 00, Kto. 330000602 USD  
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02

Deutsche Bank AG:  
S.W.I.F.T./BIC DEUTDEFF  
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 EUR  
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 USD  
IBAN DE44 5007 0010 0200 8407 00  
Frankfurter Sparkasse:  
S.W.I.F.T./BIC HELADEF1822  
BLZ 500 502 01, Kto. 36814  
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14  
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14

Landesbank Hessen-Thüringen:  
S.W.I.F.T./BIC HELADEF  
BLZ 500 500 00, Kto. 14690002 EUR  
IBAN DE09 5005 0000 0014 6900 02  
BLZ 500 500 00, Kto. 964333603 USD  
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03

Datum  
29.06.2023

Seite  
2

In der Leq-Karte zum Tag ist zusätzlich das Kriterium  $Leq_{Tag} = 60 \text{ dB(A)}$  gemäß Lärmschutzbereichsverordnung vom 30.09.2011 (in Kraft seit 13.10.2011) dargestellt, also die veröffentlichte Kontur der Tagschutzzone 1. In der Leq-Karte zur Nacht ist zusätzlich das Kriterium  $Leq_{Nacht} = 50 \text{ dB(A)}$  gemäß Lärmschutzbereichsverordnung und in der  $NAT_{Nacht}$ -Karte das Kriterium  $NAT_{Nacht} = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A) } LAS_{max}$  gemäß Lärmschutzbereichsverordnung dargestellt.

Nachfolgend erläutern wir die drei Karten zu den sechs verkehrsreichsten Monaten 2022:

Aus der Leq-Karte zum Tag geht hervor, dass die zu 2022 ermittelte Kontur  $Leq_{Tag} = 60 \text{ dB(A)}$  (äußere rote Begrenzung des orangegelben Pegelbandes) überall deutlich innerhalb der Kontur der Tagschutzzone 1 (gelbe Linie) verläuft.

Aus der Leq-Karte zur Nachtzeit ergibt sich, dass auch die zu 2022 ermittelte Kontur  $Leq_{Nacht} = 50 \text{ dB(A)}$  (äußere rote Begrenzung des hellblauen Pegelbandes) überwiegend deutlich innerhalb der Vergleichskontur (dunkelblaue Linie =  $Leq_{Nacht} = 50 \text{ dB(A)}$  gemäß Lärmschutzbereichsverordnung) verläuft. Im Bereich der Nordwest-Abflüge wird die Vergleichskontur jedoch gerade erreicht.

Auch die aktuelle Kontur  $NAT_{Nacht} = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A) } LAS_{max}$  verläuft überwiegend innerhalb der Referenzkontur, im Bereich der Nordwest-Abflüge wird diese jedoch überschritten.

Neben den Kartendarstellungen haben wir auch wieder tabellarische Auswertungen zu den in den einzelnen Fluglärm-Isolinienbändern betroffenen Anwohnern erstellt. Diese Auswertungen erfolgten gemäß Teil A XI 5.1.7 des Planfeststellungsbeschlusses auf Basis der raumstrukturellen Daten des PFU-Gutachtens G11, Wohn- und Wohnumfeldanalyse, in der Fassung vom 12.12.2006. Auch diese Tabellen haben wir auf [hessendrive.hessen.de](http://hessendrive.hessen.de) abgelegt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraport AG

i.A.



Ute Felscher-Suhr  
Leitung AVN-AL  
Umweltauswirkungen  
Lärm und Luftschadstoffe

i.A.



Mathias Brendle  
AVN-AL  
Umweltauswirkungen  
Lärm und Luftschadstoffe